

Abdruck in Absprache mit der IGN und unter Quellenangabe gestattet

Witzenhausen, den 29. 1. 1999

Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) zu den Thesen, die unter dem Titel "Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der Legehennenhaltung" am 28. 11. 1998 in dem Organ des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (dgs- intern 48 / 98) veröffentlicht worden sind.

Unter dem Titel "Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der Legehennenhaltung" hat eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) und des Deutschen Bauernverbandes (DBV) im November 1998 eine Bewertung der verschiedenen Verfahren zur Legehennenhaltung vorgenommen und veröffentlicht. Die Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN) ist der Auffassung, daß viele der dort aufgestellten Thesen, insbesondere soweit sie der Käfighaltung angebliche Vorteile zusprechen und den alternativen, tiergerechten Haltungsverfahren demgegenüber Nachteile unterstellen, nicht den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis wiedergeben.

Einleitend ist auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) muß, wer ein Tier hält, "das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen". Nach § 17 Nr. 2 b TierSchG macht sich wegen Tierquälerei strafbar, "wer einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt". Die praxisübliche Käfighaltung von Legehennen verletzt diese gesetzlichen Bestimmungen.

Die IGN begrüßt grundsätzlich, daß sich diese Erkenntnis nunmehr anscheinend auch in den Verbänden der Geflügelwirtschaft durchzusetzen beginnt, indem das Thesenpapier u. a. einräumt, "daß der wesentliche Nachteil der konventionellen Legehennenhaltung in der Verhinderung bzw. starken Einschränkung von Bewegungen und Verhaltensweisen zu sehen sei", und daß es "sicher richtig" sei,

künftig "das Tier stärker in den Vordergrund zu rücken" und nach einem "brauchbaren Kompromiß" zu suchen. Damit wird zugegeben, daß die sogenannte konventionelle Käfighaltung nicht den vom Tierschutzgesetz gewollten Kompromiß zwischen ethischen Forderungen einerseits und entgegenstehenden Belangen andererseits verwirklicht und deswegen gesetzwidrig ist.

Die IGN wendet sich aber mit Entschiedenheit gegen die Behauptung, die "konventionelle Käfighaltung" weise - abgesehen von den Nachteilen im Bereich des Tierverhaltens - "eindeutige Vorteile gegenüber anderen Haltungssystemen" auf und es bestehe deswegen "nur begrenzter Handlungsbedarf zur Veränderung dieses Haltungssystems für Legehennen". Diese Aussage hält einer wissenschaftlichen Analyse nicht stand. Dasselbe gilt für die anderen, nachfolgend im einzelnen besprochenen Thesen.

1.) Zu der These, in Volièren- Boden-, Auslauf- und Freilandhaltungen gebe es "höhere Tierverluste":

a) Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es keine gesicherten Erkenntnisse über Mortalitätszahlen und - ursachen in den kommerziellen praxisüblichen Käfiganlagen gibt.

Systematische epidemiologische Untersuchungen, in deren Rahmen kommerzielle Legehennenhaltungen überprüft worden wären, liegen für Deutschland offensichtlich nicht vor. Eine Behauptung wie "zwei Prozentpunkte mehr Mortalität in Bodenhaltung" würde, um seriös sein zu können, zumindest voraussetzen, daß eine genügend große Zahl von kommerziell betriebenen Käfigbatterien sowie Boden- und Auslaufhaltungen durch Veterinärbehörden oder andere objektive Stellen über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig und vorankündigungslos auf diese Daten überprüft worden wäre.

Experimentelle Vergleichsuntersuchungen, die in wissenschaftlichen Instituten stattfinden, und Ergebnisse von Legeleistungsprüfungen in staatlichen Einrichtungen sagen nur wenig aus über die in der Praxis herrschenden Verhältnisse; der Fall Pohlmann vermag dies zu illustrieren.

Informationen, die aus post mortem Untersuchungen an veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalten gewonnen werden, erlauben ebenfalls keine allgemeinen, zuverlässigen Schlüsse auf den Gesundheitsstatus der Herden, weil die Tiere, die dort zur Untersuchung eingeliefert werden, keine repräsentative Stichprobe aus den Haltungssystemen bilden (so auch Bessei, KTBL 378, 46); dennoch beruhen die Vorwürfe, die von Befürwortern der Käfighaltung gegen die Schweiz erhoben werden, hauptsächlich auf den angeblichen Ergebnissen solcher Untersuchungen (vgl. Morgenstern, Jahrb. f. d. Geflügelwirtschaft 1997, 28 - 33).

Die These von den angeblich niedrigen Mortalitätsraten in Käfighaltung ist lediglich eine Behauptung.

b) Die veröffentlichten Ergebnisse experimenteller Forschungen zur Mortalität vermitteln kein einheitliches Bild. Dies hängt im wesentlichen damit zusammen, daß sich einzelne Haltungsfaktoren in den jeweiligen Haltungssystemen wesentlich unterscheiden können. So kann die

Mortalitätsrate während der Legephase beeinflußt werden durch die Art der Aufzucht der Junghennen, durch deren Gesundheitszustand, durch die Klimagestaltung, die Stalleinrichtung usw.; auch die Zuchtlinie kann eine Rolle spielen. Insbesondere durch eine Verwendung von Junghühnern, die nicht für Haltungsformen mit freier Beweglichkeit, sondern für Käfighaltungen aufgezogen worden sind, lassen sich Versuchsergebnisse von vornherein zu Lasten der alternativen Haltungsformen beeinflussen.

Gleichwohl seien einige Untersuchungen zitiert:

Nach Sanders, 1996, war die Mortalität in Freilandhaltung gerade einmal 1,2 Prozentpunkte höher als im Batteriekäfig (EU, Scientific Veterinary Committee, Report on the Welfare of Laying hens vom 30. 10. 1996, S. 60, im folgenden EU- Report: 6,37 % Mortalität während 457 Tagen in Freilandhaltung; 5,20 % Mortalität während 474 Tagen in Käfighaltung).

Soweit Wegner, 1981 (EU- Report, a.a.O., S. 60), für die Freilandhaltung eine um 10 Prozentpunkte höhere Mortalität konstatiert hat, ist darauf hinzuweisen, daß diese Untersuchung im Hinblick auf den Gesundheitszustand der Legehennen nicht repräsentativ sein kann: Während der Celler Untersuchung war im Auslauf keine Deckung vorhanden, und die dort konstatierten Todesfälle waren hauptsächlich auf Greifvögel zurückzuführen, die in dieser Gegend häufig waren. Das Beispiel zeigt, daß es wissenschaftlich nur Sinn macht, Mortalitätsraten zu diskutieren, wenn die jeweilige Ursache hierfür bekannt ist und in die Erörterung einbezogen wird.

Nach einer Untersuchung, die van Horne 1996 (EU- Report a.a.O., S. 61) in den Niederlanden anhand von insgesamt 66 Herden durchgeführt hat und der somit am ehesten ein repräsentativer Charakter zugesprochen werden kann, war die Mortalität in den Volièrenhaltungen mit 6, 7 % (bei 415 Tagen Legeperiode) deutlich niedriger als in den Käfighaltungen mit 9,2 % (bei 410 Tagen Legeperiode). Auch Blokhuis hat bei seinen Überprüfungen, die u. a. 24 Herden in kommerziellen Betrieben eingeschlossen haben, Anzeichen für eine niedrigere Mortalität in den Volièren gegenüber den Käfighaltungen feststellen können (Jahrb. f. d. Geflügelwirtschaft 1997, 37).

Nach van Niekerk und Ehlhardt, 1995, haben zwei Versuchsreihen zu gegensätzlichen Ergebnissen geführt: Einmal war die Mortalität in der Volière mit 6, 4 % höher als im Käfig, wo sie 5, 6 % betrug; im anderen Zyklus war sie im Käfig mit 9, 8 % deutlich höher als in der Volière mit 6, 7 % (EU- Report, a.a.O., S. 61).

Nach Tucker, 1989, unterscheiden sich Käfig- und Volièrenhaltungen in der Mortalitätsrate nicht (jeweils 5 %); in Freilandhaltung soll die Mortalität dagegen 8 % betragen (EU- Report, S. 96).

Daß es wesentlich auch auf die Zuchtlinie ankommen kann, zeigt der Versuch von Lange, 1996: Bei den untersuchten weißen Hühnern war die Mortalität in der Volière mit 4, 2 % deutlich niedriger als im Käfig, wo sie 6 % betrug; bei den braunen Hühnern war sie dagegen in der Volière mit 15, 2 % höher als im Käfig mit 11, 6 % (DGS Magazin 40/96, 34 ff). Da die Aufzucht hauptsächlich für Käfighaltung erfolgt, spricht dies dafür, daß diejenigen Versuche, die eine angeblich höhere Mortalität in Bodenund Freilandhaltung ergeben haben, mit Hennen durchgeführt worden sind, die von ihren Aufzuchtbedingungen her Schwierigkeiten hatten, in alternativen Systemen zu leben (Aufzucht ohne Sitzstangen, ohne ausreichende Einstreu, mit zu hohen Besatzdichten, zu geringer Lichtintensität usw.). Gute Aufzuchtbedingungen sind eine Voraussetzung für alternative Haltungsformen.

c) Hohe Mortalitäts- und Krankheitsraten in alternativen Haltungen sind vermeidbar, diejenigen der Käfighaltung dagegen nicht.

Dies klingt bereits im EU- Report an, wenn dort zwar allen gegenwärtigen Haltungsformen "severe disadvantages for the welfare of hens" zugeschrieben werden, diese Nachteile aber für die Käfighaltung als inhärent ("inherent") eingestuft werden, für die alternativen Systeme dagegen nicht (EU- Report, S. 109).

Die EG- Kommission sagt einleitend zu ihrem Richtlinienvorschlag vom 11. 3. 1998: "Die Kommission ist... zu dem Schluß gelangt, daß Hennen in den gängigen Batteriekäfigen unzulänglich geschützt sind.....Ferner gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Hennen auch in anderen Haltungssystemen schlecht geschützt sind, wenn eine gute Betriebsführung nicht dauerhaft gewährleistet ist". Nach Auffassung der Kommission lassen sich also sämtliche von der Geflügelwirtschaft fälschlicherweise hervorgehobenen alternativer Haltungsformen durch gute Bertriebsführung vermeiden, wobei der Hinweis erlaubt sei, daß gute Betriebsführung eine Selbstverständlichkeit ist, weil nur sie den eingangs zitierten gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Weiter klingt an, daß die EG- Kommission selbst diejenigen Nachteile, die von schlecht geführten alternativen Haltungen ausgehen mögen, nicht als gravierender einstuft als die Nachteile, die mit der gängigen Käfighaltung inhärent, d. h. in jedem Fall. verbunden sind.

2.) Zu der These, infolge "höherer Tierverluste" bestehe "daher höherer Medikamentenbedarf":

Da die Prämisse "höhere Tierverluste" eine unbewiesene Behauptung ist, ist es auch die daraus abgeleitete conclusio vom angeblich höheren Medikamentenbedarf.

Ein Tier ist nicht auf Medikamente angewiesen, wenn sein Immunsystem stabil ist. Das Immunsystem von Käfighennen ist besonders angegriffen durch die erzwungene Bewegungslosigkeit, die Reizlosigkeit der Umgebung, sowie durch die stressinduzierenden, mit Angst verbundenen Verhaltensanomalien, die von anhaltendem, erheblichen Leiden zeugen. Auch das Fehlen von natürlichen Klimaeinflüssen, von Temperaturunterschieden und natürlichem Licht kann zur Schwächung der Immunabwehr beitragen. Es spricht daher nichts dafür, daß unter den Bedingungen des Käfigs in der kommerziellen Praxis weniger Medikamente zum Einsatz kommen als in gut geführten Haltungsformen mit freier Beweglichkeit der Tiere - im Gegenteil.

3.) Zu der These, in Bodenhaltungen komme es "zu Federpicken bis hin zum teilweise extremen Kannibalismus".

a) Auch hierzu gibt es in Deutschland keine Untersuchungen, die in einer genügend großen Anzahl kommerzieller Betriebe durchgeführt worden wären und die deshalb eine derartige Behauptung absichern könnten.

- b) Haltungsformen wie die Käfighaltung, die ohne Einstreu und unter Verwendung von Drahtgitterböden erfolgen, sind in besonderem Maße geeignet, Federpicken und Kannibalismus bei Hühnern zu begünstigen. Der Zusammenhang, der zwischen dem Fehlen von Einstreu während der Aufzucht - und Legeperiode einerseits und dem Auftreten dieser Anomalien andererseits besteht, ist bereits mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen (Baum 1992; Martin, 1985; Wechsler 1998; Huber- Eicher 1998): Auch die EG - Kommission trägt dieser Erkenntnis Rechnung: "Die Bereitstellung von Streu in der Aufzuchtperiode trägt wesentlich dazu bei, das Risiko von Federpicken bei ausgewachsenen Tieren zu verringern" (Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über den Schutz von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen, S. 8). Hingegen findet in den kommerziellen Aufzuchtbetrieben die Aufzucht überwiegend im Käfig und nur zum Teil in Bodenhaltungen statt, die dann zwar Einstreu enthält, aber zugleich eine so minimale Lichtstärke, daß es den Tieren nicht möglich ist, artgerecht Nahrung zu suchen und auf dem Boden aufzunehmen. Dies führt - in Verbindung mit den üblichen, hohen Besatzdichten - dazu, daß das Pickverhalten von Anfang an fehlgeleitet wird; Hühner, die so aufgezogen sind, behalten das Federpicken selbst dann bei, wenn sie später in tiergerechte Haltungsformen verbracht werden (Johnson, Vestergaard u. Wilson, 1998). Auch nach Feststellung des EU -Reports (S. 35, 40, 47, 54) wird in der Wissenschaft überwiegend die Auffassung vertreten, daß Federpicken entweder fehlgeleitetes Futter- und Bodenpicken ist oder mit dem Fehlen der Möglichkeit zum Staubbaden zusammenhängt: Hat das Tier keine Einstreu, so arbeitet es sein Pickbedürfnis am Körper der Artgenossen ab; hauptsächlich daraus erklärt sich der schlechte Gefiederzustand vieler Hühner, die zwar in Boden- und Volièrensystemen stehen, aber Aufzuchtbedingungen ausgesetzt waren, die Federpicken ausgelöst haben (vgl. insbes. EU -Report, 48).
- c) Die Aussage der EG- Kommission, daß die noch vorhandenen Nachteile alternativer Haltungen bei guter Betriebsführung vermeidbar sind, kann sich, was Kannibalismus angeht, u. a auf Tschanz, 1981 (Celler Bericht, Legehennenhaltung, Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 60, 196 ff), stützen: "Verluste durch Kannibalismus treten, wie wir aus eigenen Untersuchungen wissen, dann auf, wenn Hennen in strukturarmen Räumen bei großer Besatzdichte gehalten werden. Bestehen hingegen genügend Möglichkeiten, sich Angriffen und Schädigungen durch Flucht oder Aufsuchen einer Deckung zu entziehen, treten keine Verluste auf..... Die Aussage, Käfighaltung sei hinsichtlich Kannibalismus der Auslaufund Bodenhaltung überlegen, gilt also nur in Abhängigkeit von dem, was den Hennen in Auslaufund Bodenhaltung an Raum und Deckung geboten wird".
- d) Experimentelle Untersuchungen und Daten aus Autopsien vermitteln kein einheitliches Bild zur Häufigkeit von Kannibalismus in den verschiedenen Haltungssystemen. So gelangte Svedberg, 1986 (EU- Report, S. 49), in einem Überblick über Autopsien an Hühnern aus schwedischen kommerziellen Herden zu dem Ergebnis, daß Kannibalismus in der Käfighaltung 10, 3 % der Todesfälle verursacht hatte, in der Bodenhaltung dagegen 9, 4 %. Die bereits dargestellte Untersuchung von Lange, 1996, hat mit Bezug auf weiße Hühner in der Volière deutlich weniger Todesfälle als Folge von Kannibalismus erbracht als in den Käfigen (3, 2 % gegenüber 5,3 %), wohingegen sich bei den braunen Hühnern ein gegenteiliges Bild ergab (DGS- Magazin 40/ 96, a.a.O.). Auch hier gilt, daß die Ergebnisse solcher Versuche von zahlreichen Bedingungen beeinflußt werden, insbesondere von der Qualität der Aufzucht.
- e) Daß im Käfig nicht noch mehr Schäden als tatsächlich durch Federpicken u. Kannibalismus auftreten, ist das Ergebnis von super- crowding und minimaler Lichtintensität:
 - Der EU Report (S. 100) benennt ausdrücklich als Nachteil der Käfighaltung: "Low light intensity needed to control feather pecking and cannibalism".

Anläßlich der Anhörung durch die SPD- Bundestagsfraktion am 20. 5. 1996 hat der Vertreter des Verbandes Schweizerischer Geflügelhalter (VSGH) ausgeführt: "Echter Kannibalismus (Kloaken- Kannibalismus)

kommt in Käfigen sehr selten vor: Die Tiere haben nicht den nötigen Beobachtungsstand, um die Anreize zum Picken zu erkennen". Das heißt: Nur weil die Hühner in der Enge des Käfigs dicht zusammengedrängt sind, kommt es dort möglicherweise zu weniger Schäden durch Kloakenkannibalismus. Mit einem Gesetz, das das Wohlbefinden (§ 1 TierSchG) und die verhaltensgerechte Unterbringung (§ 2 TierSchG) fordert und das sich an den sittlich fundierten Gerechtigkeitsvorstellungen orientiert, kann es aber nicht vereinbar sein, einen derartigen, durch vis absoluta erzwungenen "Vorteil" zur Rechtfertigung der Käfighaltung ins Feld zu führen.

Mit Bezug auf die Käfighennenhaltung von "stabilen Kleingruppen" oder "stabiler Sozialstruktur" zu sprechen, zeugt von einer bestürzenden fachlichen Unkenntnis. Die Ausbildung einer Sozialordnung kann sich der Grundlage territorialen Verhaltens auf Kommunikation zwischen den Hennen ist nur durch artspezifische visuelle Signale möglich. Visuelles Erkennen von Artgenossen bildet die Voraussetzung für die Ausbildung von Territorialität und Rangordnung. Das bedeutet. daß es zur Ausbildung Sozialordnung auf derart engem Raum und bei derart geringer Lichtintensität überhaupt nicht kommen kann.

4.) Zu der These, ein Vorteil der Käfighaltung sei das "Minimum an Infektionsrisiko und Erkrankungen":

Die Bewertung des Gesundheitsstatus der Legehennen in den verschiedenen Haltungssystemen, wie sie in den Thesen des ZDG vorgenommen wird, ist wissenschaftlich unhaltbar und unseriös, weil systematische vergleichende Untersuchungen in kommerziellen Betrieben fehlen, die derartige Aussagen werden erlauben könnten. Stattdessen die besseren Bedingungen universitärer Forschungsprojekte und staatlicher Legeleistungsprüfungen unbesehen auf die kommerziellen Käfighaltungsbetriebe übertragen; zugleich schreibt man den alternativen Haltungen alle möglichen Nachteile zu, wie sie nur bei schlechter Betriebsführung bzw. suboptimalen Bedingungen auftreten, Betriebsführung dagegen vermeidbar durch aute Richtlinienvorschlag der EG - Kommission, S. 2). In ihrer Stellungnahme zu diesem Richtlinienvorschlag vom 12. 6. 1998 hat die IGN die Bedingungen aufgeführt, welche in alternativen Systemen einzuhalten sind: Gute Einstreugualität, Sitzstangen, Tageslicht, wenn möglich Auslauf, insbesondere aber Aufzucht der Junghennen unter den Bedingungen des späteren Legebetriebs.

Nicht das Vorhandensein von Parasiten schafft die eigentlichen Gesundheitsprobleme, sondern erst deren gehäuftes Auftreten in Verbindung mit einem gestörten Immunsystem der Tiere (EU- Report, S. 43). Das Immunsystem bei Käfigtieren ist vor allem infolge erzwungener Immobilisation und zahlreicher streßinduzierender, mit Angst verbundener Verhaltensstörungen beeinträchtigt. Auf die erhöhte Furchtsamkeit der Käfighühner weist auch der EU- Report hin (S. 109).

Auch bei Käfighaltung besteht ein Infektionsrisiko, denn eine Trennung von Tier und Exkrementen ist nicht möglich. Käfighennen picken, wenn immer möglich, an den Exkrementen, die auf den Drahtgitterboden fallen und dort z. T. hängenbleiben und erst im Lauf der Zeit durchgetreten werden müssen. Aus einschlägigen Untersuchungen geht zudem hervor, daß in einstreuloser Haltung Exkremente wie auch Federn als Ersatz für fehlendes, strukturiertes Futter verzehrt werden (Martin, 1985).

Die Tiergesundheit ist in alternativen Systemen mit Einstreu - sofern die einzelnen Haltungsfaktoren ausreichend berücksichtigt werden - i. d. R. besser. Hier kommen die Hennen weniger mit den Exkrementen in Berührung, weil sie diese meiden und diese von der Einstreu gebunden und unter aeroben Bedingungen mikrobiell ab- und umgebaut werden. Tiere auf Einstreu können, wenn diese sich in einem mikrobiologischen Gleichgewicht befindet, eine Immunität gegenüber hühnerspezifischen Infektionen mit Mikroorganismen und Parasiten erwerben und sind dann - entgegen den Thesen der Geflügelwirtschaft - insgesamt gegen Krankheiten weit besser geschützt als Käfigtiere.

Zudem wird auch in den Organen der Geflügelwirtschaft die Belastung der Käfighühner mit Parasiten eingeräumt. So heißt es in DGS - Magazin 1 / 98: "Das zur Zeit wohl größte ungelöste Problem, sowohl in der Käfig - und Boden - als auch in der Freilandhaltung von Legehennen ist die Rote Vogelmilbe....Leider sind einige wirksame Präparate vom Markt verschwunden". Anton Pohlmann hat dieses Problem dadurch "gelöst", daß er 4.116 kg Nikotinsulfat über insgesamt 2 Mio Hühnern versprühen ließ. Weiter wird in DGS - Magazin, a.a.O., ausgeführt: Zur Bekämpfung der Kokzidiose laufen "in Käfighaltungen zur Zeit Versuche über eine Augentropf - Impfung". Und: "Das Coli - Problem bereitet nicht nur in der Bodenhaltung, sondern auch zusehends in der Käfighaltung Probleme".

Weitere Krankheiten, die im Käfig häufiger auftreten als in alternativen Systemen, sind:

Osteoporose bzw. Osteomalazie,

das Fettlebersyndrom, das vom EU- Report u. a. auf die hohen Umgebungstemperaturen, den Bewegungsmangel sowie auf "crowding" und "general stress" zurückgeführt wird (S. 53),

die Sauerstoffunterversorgung des Blutes (Hypoxie),

ein gedrosselter Energiestoffwechsel,

sowie die fehlende volle Ausbildung der Muskulatur, insbesondere der Brust- und Beinmuskulatur, was zu Geh- und Standunsicherheit der Tiere führt (Inaktivitätsatrophie; vgl. jeweils Celler Bericht, Legehennenhaltung, a.a.O.).

5.) Zu der These, in Volièrenhaltungen enstünden "häufiger Knochenbrüche".

Angebliche Nachteile alternativer Haltungen, die bei guter Betriebsführung vermeidbar sind, können nicht zur Rechtfertigung der Käfighaltung herangezogen werden.

Knochenbrüche in Volièren lassen sich mit einer Reihe von Maßnahmen zuverlässig vermeiden. U. a.: Treppenartig versetzte Anflugstangen vor den Legenestern; keine zu großen horizontalen und vertikalen Abstände zwischen den Stangen; Aufzucht der Junghennen in Systemen mit erhöhten Ebenen; Einschaltung einer Dämmerphase vor der Verdunkelung (vgl. auch Bessei, KTBL 378, 41).

In Käfighaltungen sind dagegen Knochenbrüche infolge der immobilisationsbedingten Knochenschwäche und Knochenbrüchigkeit (vgl. EU - Report, 100) unvermeidlich. Darüber hinaus ist bereits die Knochenschwäche und - brüchigkeit (Osteoporose bzw. Osteomalazie)

als solche - noch bevor es zu Frakturen kommt - eine Krankheit, sodaß Käfighühner per se kranke Tiere sind: (EG -Kommission, Mitteilung, S. 11).

Das Problem "Knochenschwäche / Knochenbrüche" illustriert besonders anschaulich, daß die in der Käfighaltung auftretenden Nachteile diesem System inhärent sind (vgl. EU - Report, 109) , wohingegen die den alternativen Systemen zugeschriebenen Nachteile nur auftreten, "wenn eine gute Betriebsführung nicht dauerhaft gewährleistet ist" (EG- Kommission, Richtlinienvorschlag, 2).

6.) Zu der These vom angeblich höheren Ammoniakgehalt in der Luft und den dadurch schlechteren Arbeitsbedingungen.

- a) Der EU Report (S. 103) führt dazu aus: "Ammoniak Konzentrationen und emissionen in alternativen Haltungssystemen können mittels Kotbändern auf das Niveau von Käfighaltungen reduziert werden". Auch hier bestätigt sich, was die EG Kommission (Richtlinienvorschlag, S. 2) sagt: Die angeblichen Nachteile alternativer Haltungssysteme entstehen nur, "wenn eine gute Betriebsführung nicht dauerhaft gewährleistet ist". Einziger wirklicher Unterschied: Der Grad des erforderlichen "management skill" ist in allen alternativen Haltungen höher als in den Käfigbetrieben (EU Report, S. 103).
- b) Vergleichsberechnungen, die unter Berufung auf die angeblich höheren Ammoniak- und Staubkonzentrationen in alternativen Haltungssystemen den Versuch unternehmen, Tierschutz und Ökologie gegeneinander auszuspielen, lassen zumeist einen wesentlichen Gesichtspunkt außer Acht: Während sich in einem Gebäude, in dem Bodenhaltung betrieben wird, 7 Hühner pro qm Bodenfläche aufhalten, sind es in einem Gebäude mit einer dreietagigen Käfiganlage bereits 24 und in einem Gebäude mit einer 8 etagigen Käfigbatterie 64 Hühner auf jedem qm. Da die Staub- und Ammoniakkonzentrationen, die in einem Raum herrschen, immer auch durch die Zahl der in diesem Raum anwesenden Tiere bedingt sind, können die Arbeitsbedingungen in einer kommerziellen Großbatterie keinesfalls als besser bezeichnet werden.
- c) Zur Argumentationsmethode der Befürworter der Käfighaltung gehört es, die besonderen Probleme, die sich in der Käfighaltung bezüglich Tiergesundheit, Hygiene, Schadstoffgehalt und Arbeitsqualität aus der in diesen Betrieben üblichen Zusammenballung riesiger Tierzahlen auf kleinem und kleinstem Raum ergeben, außer Betracht zu lassen. Es wird stets der Eindruck erweckt, als gebe es unter den Käfighaltern nur den kleinen, mittelständischen Bauern, der in einer allenfalls drei Etagen umfassenden Anlage wenige Hühner mit optimaler Technik (Klimaanlage, Kotbänder etc.) unter Bedingungen hält, wie sie bei wissenschaftlichen Untersuchungen oder in staatlichen Legeleistungsprüfungen üblich sind. Dem wird dann der Boden- und Volièrenhalter gegenübergestellt, dem unterstellt wird, weder willens noch in der Lage zu sein, seinen Betrieb nach dem neuesten Stand der Technik und tiergerecht zu führen. Daraus ergeben sich dann Thesen wie "mehr Kannibalismus, mehr Mortalität, höherer Schadstoffgehalt in alternativen Haltungen" und die von den industriellen Eierzeugern erwünschte Schlußfolgerung, Käfighaltung sei eben unvermeidbar.

7.) Zu der These, in Käfighaltung sei "Schnabelkürzen in der Regel nicht erforderlich":

a) Bei gutem Herdenmanagement und regelmäßiger Überwachung der Herden durch ausgebildetes Personal kann auf Schnabelkürzen in jeder Hühnerhaltung verzichtet werden. Insbesondere geht es darum, schon bei der Aufzucht die Voraussetzungen zur Verhinderung von Federpicken zu schaffen.

b) Die Behauptung, Käfighühner seien nicht schnabelgekürzt, ist falsch. Tiere, die aus kommerziellen Aufzuchtbetrieben stammen, sind in aller Regel schnabelgekürzt.

8.) Zu der These, Eier aus Boden- und Volièrenhaltungen litten an mangelnder Frische, keimbelasteten und verschmutzten Schalen sowie der "Gefahr von Medikamentenrückständen".

- EG Kommission "Es a) Die saat dazu: aibt keine Kontaminationsunterschiede zwischen Nesteiern Eiern und aus Batteriekäfigen" (Mitteilung, S. 10). Gleiches wurde auch in der Schweiz, die seit 1991 keine Käfighaltungen mehr kennt, nachgewiesen.
- b) Der EU Report (S. 35) sagt: "Unter Praxisbedingungen ist wenn der Stall und die Nester richtig geplant sind und die Herde gut verwaltet wird der Anteil derjenigen Eier, die außerhalb des Nestes abgelegt werden, niedrig". Durch eine Reihe von Maßnahmen der guten Betriebsführung läßt sich die Eiablage außerhalb des Nestes vermeiden: U. a. Gestaltung der Nester so, daß sie "angenommen" werden; Plazierung von Anflugstangen vor den Nestern in geeigneter Höhe und richtigem Abstand; Einsetzen der Junghühner in Abteile mit Nestern rechtzeitig vor Eintritt der Legereife.
- c) Eine längere Verweildauer der gelegten Eier im Nest ist ebenfalls vermeidbar (EU- Report 67, 82).
- d) Die These vom angeblich höheren Medikamenteneinsatz in Alternativ-Haltungen ist unbewiesen. In jedem Fall läßt sich dies durch gute Betriebsführung und Haltungsformen, die das Immunsystem der Tiere stärken, vermeiden, wohingegen Haltungen, die auf minimale Lichtintensität, erzwungene Imobilisation und Fehlen von Umweltreizen setzen, in der Regel mehr Medikamente erforderlich machen.
- e) Zur vollen Wahrheit über die Eigualität gehört auch,
 - daß die Schalenstärke bei Eiern aus Boden-, Auslauf- und Freilandhaltungen höher ist als bei Käfigeiern, was u. a. auf eine abwechslungsreichere Futterration und eine bessere Kalzium Absorption in Haltungen mit freier Beweglichkeit zurückgeführt wird (EU Report, S. 56), wobei die schwächeren Schalen der Käfigeier als zusätzliches Indiz für den höheren Stress von Käfighühnern gelten können (EU- Report, S. 64), und
 - daß bei Freilandeiern die Eimasse und das Eigewicht signifikant höher sind als bei Käfigeiern, obwohl normalerweise eine negative Korrelation zwischen Eigewicht und Eischalenstärke angenommen wird (EU- Report, S. 56),

9.) Zu der These vom angeblich hohen Staubgehalt in Volièren- und Bodenhaltungen:

Auch hier gilt: Mit Maßnahmen der guten Betriebsführung - insbes. Lüftungssystem, Temperaturführung und Einstreupflege - ist es möglich, ein Haltungssystem mit Scharraum so zu betreiben, daß der Staubgehalt auf minimalen Werten gehalten werden kann (Hauser, Stallhygienische Faktoren und hygienische Eiqualität in alternativen Haltungssystemen für Legehennen, Diss. ETH Zürich, 1990). Auch in diesem Zusammenhang lassen die Thesen des ZDG die besonderen Gesundheits- und Umweltprobleme, die sich aus der käfighaltungstypischen Zusammenballung großer Tiermassen auf kleinem Raum ergeben, außer Betracht.

10.) Die These, die Produktionskosten in Volièren- und Bodenhaltungen seien "höher durch höhere Tierverluste", verschleiert die wahren Ursachen der Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis der Käfig- zur Bodenhaltung.

- a) In erster Linie sind es die Gebäudekosten, die zu einer Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis "Käfighaltung/ Bodenhaltung", aber auch im Verhältnis "industrielle, große Käfighaltung/ kleine, bäuerliche Käfighaltung" führen (vgl. dazu Bessei, KTBL 378, 54, 55):
 - Die Gebäudekosten bei Bodenhaltung (7 Hennen/qm) betragen: 50.- DM pro Hennenplatz,
 - Die Gebäudekosten bei einer 3 etagigen Käfigbatterie (20 Hennen/qm) betragen: 17, 50 DM pro Hennenplatz,
 - Die Gebäudekosten bei einer 5 etagigen Käfigbatterie (37,5 Hennen/qm) betragen: 11, 20 DM pro Hennenplatz,
 - Zu den Gebäudekosten bei einer 8 etagigen Käfigbatteriehaltung (64 Hennen/qm) werden keine Angaben gemacht; geschätzt betragen sie: 7.- bis 8.- DM pro Hennenplatz.
- b) Bei den Arbeitskosten setzt sich die Wettbewerbsverzerrung fort. Die Arbeitskosten betragen nach Tucker, 1989, berechnet in pence für 1 Duzend Eier: 1, 5 pence in Käfighaltung, 3, 2 pence in Sitzstangenhaltung und 13, 3 pence in Freilandhaltung. Ein Beispiel für die Wettbewerbsverzerrung im Verhältnis "industrielle Batteriehaltung / bäuerliche Käfighaltung" zeigt Bessei (a.a.O., 57) auf: Danach beträgt der Arbeitsaufwand in einer Batterie mit 4.500 Tieren und Eiereinsammlung überwiegend von Hand 11, 92 AKmin/Tier und Jahr, in der automatisierten Batterie mit 120.000 Tieren dagegen 1, 25 Akmin/ Tier und Jahr. Der Betreuungsaufwand soll sich dabei nach Bessei von 2, 37 Akmin / Tier und Jahr in der kleinen Batterie auf 0,99 Akmin / Tier und Jahr in der Großbatterie, das sind 0,0027 Min. pro Tier und Tag, reduzieren.
- c) Die Junghennenkosten betragen in der Batterie 7.- DM pro Tier, in den alternativen Systemen 8.- DM pro Henne (Bessei, a.a.O. 60; vgl. auch Blokhuis, a.a.O., 39).
- d) Der Aufwand für die Tiergesundheit ist dagegen in allen Systemen gleich (0,06 DM pro Henne u. Jahr, Bessei, a.a.O., 60).

11.) Die in alternativer Haltung angeblich häufigeren Fußballengeschwüre sind mit Maßnahmen der guten Betriebsführung vermeidbar, insbesondere durch Verwendung von geeigneten Sitzstangen (EU- Report, S. 46; Oester, Arch. f. Geflügelkunde 1994, S. 231 - 238).

12.) Das Ausmaß der Leiden in Käfighaltung wird in den Thesen verharmlost.

a) Laut ZDG soll es durch die stark eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit lediglich zur "Beeinträchtigung oder Verhinderung von Gehen, Rennen, Fliegen, Flügelschlagen und Flügel- Bein- Strecken" kommen. Demgegenüber unterscheidet der EU - Report klar zwischen Verhaltensweisen, die vollständig verhindert ("prevented") sind, und anderem Verhalten, das verhindert oder modifiziert ("prevented or modified") ist (S. 100):

"Prevented" sind demnach viele Verhaltensweisen einschließlich Gehen, Rennen, Aufbaumen, Fliegen, Sich- Zurückziehen, Flügelstrecken, Flügelschlagen.

"Prevented or modified" sind darüber hinaus Staubbaden, Nestverhalten, Bodenscharren und Bodenpicken.

Als weitere, vom ZDG verharmloste Nachteile werden im EU- Report aufgezählt: Knochenschwäche, fehlende Möglichkeit zur Flucht bei Angriffen, Gefiederverlust durch Picken und Abrieb, exzessive Krallenlängen sowie die Notwendigkeit sehr niedriger Lichtintensität, um Federpicken und Kannnibalismus nicht ausarten zu lassen, denn Hühner sind ausgesprochene Augentiere und werden in Käfigen fast blind gehalten.

b) Im Käfig fehlen nicht etwa nur die "Strukturen bzw. Einstreu zum Sandbzw. Staubbaden", wie der ZDG verharmlosend schreibt; vielmehr ist das Verhaltensmuster des Staubbadens gestört (EU- Report, 35: "the pattern is disturbed in battery- cages").

Ohne Einstreu ist es nicht möglich, das Staubbadeverhalten auszuüben. Die Motivation für dieses Verhalten ist aber zu bestimmten Tageszeiten so hoch, daß sich die Käfigtiere sichtbar abquälen und unter hohem Kraftaufwand versuchen, mit einem Ersatzobjekt in Kontakt zu kommen: Sie versuchen, in den Futtertrog zu gelangen, um dort staubzubaden, und sie führen auf dem Rücken liegender Artgenossen Staubbadebewegungen aus; auch auf dem Drahtboden versuchen sie, staubzubaden. Alle diese mit großer Anstrengung unternommenen Versuche müssen bei einstreuloser Haltung notwendig ohne Erfolg bleiben (Fölsch, 1981; Martin, 1985) und indizieren erhebliches, anhaltendes Leiden.

c) Auch reicht es nicht aus, festzustellen, daß Nester zur Eiablage "fehlen" und daß es dadurch zu "Unruhe vor dem Legen" kommt. Vielmehr kommt es im Zusammenhang mit der Eiablage regelmäßig zu schweren

Verhaltensstörungen, wie auch der EU- Report bestätigt: "Birds may show very disturbed behaviour if no nest is available" (S. 41).

Die Suche der legegestimmten Henne nach einem geschützten Ort zur Eiablage ist gekennzeichnet durch intensive, stereotype Suchbewegungen, die lange anhalten (durchschn. 60 Minuten, Celler Bericht 1981). Dabei werden die Käfiggefährten weggedrängt, gestoßen und hochgehoben, sodaß sie stürzen. Wenn möglich, drängt sich die legegestimmte Henne wiederholt schutzsuchend unter den Körper einer anderen Henne, jedoch ohne Erfolg. Das abnorme Suchverhalten nimmt an Intensität laufend zu und wird von einem übersteigerten Gakel- Niveau begleitet. Der typische Suchlaut zeigt ein starkes Bedürfnis an und ist in seiner Übersteigerung Ausdruck von Angst. Im weiteren Verlauf versucht das Tier, der unpassenden Situation, die ihm fremd und bedrohlich erscheint, zu entkommen und aus dem Käfig auszubrechen, wobei diese Fluchtbewegungen verbunden sind mit Kopf- und- Brust- durchdas- Gitter- Stoßen, Hochklettern an der Wand und Abstürzen, die Knochenbrüche auslösen (Fölsch, 1981). Bei dem Versuch, ein Nest zu finden, wird heftig gegen die Käfigwände und Artgenossinnen gepickt. Das erfolglose Such- und Fluchtverhalten wird meist bis zur Erschöpfung ausgeführt (Martin 1985). Da das Angstverhalten im Käfig nicht durch Fluchtverhalten kompensiert werden kann, werden die Störungen auch auf physiologischer Ebene manifest und sind mit Streßsymptomen verbunden (Teuchert / Nood, 1994). Sie indizieren anhaltendes, erhebliches Leiden.

d) Das Fehlen von Einstreu wirkt sich besonders nachteilig auf das Nahrungserwerbsverhalten aus und verursacht schwere Verhaltensstörungen.

Normalerweise wird das Nahrungserwerbsverhalten nahezu während des gesamten Tages ausgeführt. Es besteht aus den Elementen Gehen, Scharren mit den Füßen und dem Schnabel, Picken und Reißen. Die Unmöglichkeit, sich zusätzlich mit strukturierter Nahrung artgemäß zu beschäftigen und dabei diese einzelnen Sequenzen auszuführen, veranlaßt die Käfighennen, dieses Verhalten stereotyp am Gefieder der Artgenossen auszuüben, ihnen die Federn auszureißen und diese zu verzehren. Federpicken als fehlgeleitetes Nahrungsaufnahmeverhalten kann auch zu Kannibalismus führen (Martin 1985; Baum 1992; Wechsler 1998; Huber- Eicher 1998). Beeinträchtigt im Sinne anhaltender, erheblicher Leiden sind hierbei sowohl die aktiven, schwer verhaltensgestörten Tiere, als auch die passiven, die außerstande sind, sich zurückzuziehen, und die deswegen Schmerzen und Schäden erleiden.

e) Das Fehlen von Einstreu und Sitzstangen (in Verbindung mit der Enge des Käfigraumes) führt bei Käfighennen zu deutlich verringerten Ruhezeiten im Sitzen und Liegen im Vergleich zu Boden- und Auslaufhaltung. Die Tiere müssen vermehrt stehend schlafen (Celler Bericht, 1981).

Störungen der Ruhephasen bedeuten Störung des tagesperiodischen Aktivitätsmusters, die sich auch in hirnphysiologischen Störungen manifestieren. Sie müssen gleichfalls als Ausdruck anhaltenden, erheblichen Leidens eingestuft werden (Baum, Buchholtz et. al.1998).

f) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sind Anomalien des Verhaltensbereiches und Funktionsstörungen Anzeichen und Gradmesser für erhebliches Leiden i. S. d. § 17 Nr. 2 b TierSchG.

Verhaltensanomalien bei Käfighennen sind u. a. Handlungen am Ersatzobjekt (z. B. Nahrungsaufnahmeverhalten als Federpickstereotypie, Staubbaden auf dem Gefieder der Artgenossen), Leerlaufhandlungen (z. B. Staubbadeversuch auf dem Drahtgitterboden), Stereotypien (z. B. protrahiertes stereotypes Suchverhalten nach Rückzugsmöglichkeit und Legenest) sowie Angst- und Fluchtverhalten (z. B. im Zusammenhang mit der Eiablage). Charakteristisch für die einzelnen, angeborenen Verhaltensweisen

ist dabei die zu bestimmten Tageszeiten auftretende hohe Motivation (innere Bereitschaft, Bedürfnis), die erklärt, weshalb die Tiere unter Einsatz aller körperlichen Kräfte oft bis zur Erschöpfung versuchen, das Ziel ihres Verhaltens und damit Bedürfnisbefriedigung zu erreichen.

Funktionsstörungen bei Käfighennen sind u. a.: Die Störung des Knochenund Mineralstoffwechsels (Knochenschwäche oder Osteomalazie), der verminderte Aufbau der Muskulatur, zu Inaktivitätsatrophie führend, die Sauerstoffunterversorgung des Blutes (Hypoxie), die Drosselung des gesamten Energiestoffwechsels und die Gefiederschäden.

Verhaltens- und Funktionsstörungen sind Indikatoren für erhebliches Leiden und zugleich Ausdruck der Unmöglichkeit für das Tier, sich den gegebenen, inadäquaten Bedingungen anzupassen (Baum, Buchholtz et. al. 1998).

g) Die Erheblichkeit des Leidens von Käfighennen wird sowohl von dem EU-Report konstatiert ("inherent severe disadvantages for the welfare of hens", S. 109) als auch von der EG-Kommission: "Es ist klar, daß der Batteriekäfig wegen seiner kleinen Größe und seines sterilen Umfeldes das Wohlbefinden der Hennen erheblich beeinträchtigt" (Mitteilung S. 9). Der EU - Report stellt auch ausdrücklich das Auftreten von Stereotypien in Käfighaltung fest (S. 109) und führt im Einklang mit BGH, a.a.O., aus: "It is generally thought that suffering occurs before stereotypies are established" (S. 13).

14.) Tierbetreuung und Pflege

Der ZDG stellt zu Recht fest, die Tierbetreuung erfordere in der Käfighaltung "große Sorgfaltspflicht". Damit steht indes nicht in Einklang, daß für Großbatterien ein Betreuungsaufwand von 0,99 Akmin / Tier u. Jahr = 0,0027 Akmin / Tier u. Tag für ausreichend gehalten wird (Bessei, KTBL 378, S. 57).

Der EU - Report (S. 100 und 101) konstatiert - im Einklang mit der natürlichen Betrachtungsweise -, daß die vom Gesetz (§ 7 HhVO) vorgeschriebene tägliche Kontrolle von Käfigtieren einen höheren Aufwand an Sorgfalt erfordere als in Bodenhaltungen. Ein Überwachungsaufwand von wenigstens 2 Sekunden pro Tier und Tag wird für erforderlich gehalten (S. 69). Die Inspektion von 40 000 Hennen würde demnach 22 Arbeitsstunden erfordern, sodaß für 40 000 Hennen nicht, wie praxisüblich, eine Person, sondern stattdessen drei Arbeitskräfte einzusetzen wären.

Das gesetzliche Gebot zu angemessener Pflege (§ 2 Nr. 1 TierSchG) und zu täglicher Tierüberprüfung (§ 7 HhVO) wird durch die "konventionelle Käfighaltung" in zweifacher Hinsicht verletzt:

Zum einen durch die zu niedrige Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte; notwendig sind mindestens 2 Sekunden Betreuungsaufwand pro Tier und Tag;

zum anderen durch das Fehlen von Stalleinrichtungen und Behandlungsmöglichkeiten für kranke Hennen; Warten, bis das erkrankte Tier tot ist und durch die Schwerkraft auf der geneigten Käfigbodenfläche nach vorn rutscht und herausgenommen werden kann, ist keine Pflege, aber übliche Praxis.

Diese Gesetzesverletzungen müssten die Veterinärbehörden zu sofortigem Einschreiten nach §§ 16, 16 a TierSchG gegen alle in ihrem Zuständigkeitsgebiet betriebenen industriellen Käfighaltungen veranlassen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Alle angeblichen Nachteile alternativer Haltungen sind vermeidbar, wenn "eine gute Betriebsführung dauerhaft gewährleistet ist" (EG- Kommission, Richtlinienvorschlag S. 2).

Die Vermeidung dieser Nachteile erfordert allerdings - wie der EU- Report immer wieder betont - den ausgebildeten, erfahrenen Tierwirt oder Tierhalter, wohingegen Käfighaltungen durch landwirtschaftsfremde, mehr am kommerziellen Gewinnstreben ausgerichtete Personen betrieben werden können: "Compared to cages, much more traditional husbandry skills are required in alternative systems to battery cages" (EU- Report, S. 81). Die Umstellung auf alternative Haltungen würde daher dazu führen, daß - im Einklang mit der agrarpolitischen Zielsetzung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien - die Hühnerhaltung schrittweise in die Hand der mittelständischen Landwirte zurückverlagert würde. Dies will der ZDG offensichtlich verhindern.

Dem Geflügelwirtschaftsverband geht es darum, die Wettbewerbsvorteile, die die Käfighaltung den großen, industriellen Eierproduzenten bislang geboten hat, zu erhalten. Wettbewerbsvorteile, die dazu geführt haben,

- daß sich die Zahl der Legehennenhalter in den alten Bundesländern von 609.000 im Jahr 1975 auf 173.500 im Jahr 1996 verringert hat (in den neuen Ländern hat es zwischen 1992 und 1996 einen Rückgang von 71.700 auf 46.400 gegeben);
- daß im Jahr 1996 0,07 % aller Legehennenhalter (nämlich 149 von insgesamt 219.900) 52, 12 % aller Legehennen (nämlich 22, 07 Millionen von 42, 34 Millionen) in Beständen mit jeweils mehr als 50.000 Hennenplätzen gehalten haben (Jahrb. f. d. Geflügelwirtschaft 1999, 68);

- daß landwirtschaftsfremde Personen die Hühnerhaltung übernehmen und industrialisieren konnten:
- daß geringe Arbeitskosten als Vorteil angepriesen werden können, obwohl sie sich nur durch eine offensichtliche Verletzung des gesetzlichen Pflegegebotes erzielen lassen, was im Bewußtsein, daß die vom Gesetz vorgeschriebene artgemäße Pflege nicht einklagbar ist eingeräumt wird (Bessei, KTBL 378, 57);
- daß die Gebäudekosten für mittelständische Bodenhalter mit 50.- DM pro Hennenplatz ungefähr das Sechsfache dessen betragen, was ein Eier- Großproduzent insoweit aufzuwenden hat mit der Folge, daß die Tierfabriken ihre Produkte zu Dumpingpreisen anbieten und so unzählige Landwirte vom Markt verdrängen konnten.

Die hauptsächlichen Mängel des angeblich "wissenschaftlichen Vergleichs" von ZDG und DBV sind:

Anzeichen für erhebliches Leiden der Käfighennen werden nicht erkannt oder verharmlost.

Die angeblichen Nachteile alternativer Haltungsformen, werden als unabwendbar dargestellt, obwohl sie bei guter Betriebsführung vermieden werden können. Zwar ist davon auszugehen, daß es in Systemen mit Einstreu und mit zahlreichen Einrichtungsgegenständen eines höheren Arbeits- und Zeitaufwandes sowie ausgebildeten Personals bedarf, um die Einstreu zu pflegen und um parasitäre Erkrankungen und andere Probleme zuverlässig zu vermeiden (EU- Report, S. 53). Dieser erhöhte Aufwand der "guten Betriebsführung" (EG- Kommission, Richtlinienvorschlag, S. 2) kann aber gegen die Leiden der Käfighaltung nicht aufgerechnet werden, denn Leiden oder Schäden dürfen den Tieren nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis zugefügt werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 TierSchG enthält insoweit einen allgemeinen Rechtsgedanken).

Es wird von der - unrichtigen - Annahme ausgegangen, in den kommerziellen Käfighaltungen herrschten dieselben "guten" Bedingungen wie bei den staatlichen Legeleistungsprüfungen oder den wissenschaftlichen Versuchen an den Hochschulen; hinsichtlich der alternativen Haltungsformen wird dagegen unterstellt, deren Betreiber seien nicht imstande, die erhöhten Anforderungen an das Stall- Management und an die Betreuung der Tiere zu erfüllen. Für die vom ZDG bevorzugten Käfighaltungen wird damit von einem statistisch nicht bewiesenen Soll - Zustand ausgegangen, während den anderen - unerwünschten - Haltungsformen ein ebenso unbewiesener, negativer lst - Zustand unterstellt wird.

Für die IGN:

Prof. Dr. E. Boehncke (Präsident der IGN), Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Landwirtschaft/ Ökologische Tierhaltung.

Dr. Sabine Baum, Biologin, Marburg.

Prof. Dr. Christiane Buchholtz, Universität Marburg, Fachbereich Zoologie/Verhaltensphysiologie.

Prof. Dr. D. Fölsch, Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Angewandte Nutztierethologie und artgemäße Tierhaltung.

Ch. Maisack, Richter am Amtsgericht, Bad Säckingen.

Dr. Glarita Martin, Biologin, Stuttgart.

Dr. K. Niebuhr, Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Veterinärmedizinische Universität, Wien. Prof. Dr. H. H. Sambraus, Technische Universität München, Lehrgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde.

Prof. Dr. J. Troxler, Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Veterinärmedizinische Universität, Wien.

16